



Gemeinde Polling

	Sitzungs-Nr	Sitzungsdatum	Uhrzeit	Blatt
Sitzungsort / Gremium Tiefenbachhalle Grundschule, Kirchplatz, 82398 Polling Gemeinderat	6.	25.03.2021	19:30 Uhr - 22:35 Uhr	1

Gremiumsmitglieder

Funktion	Namen der Mitglieder	Anwesenheit und Vertreterregelung
1. Bürgermeister	Martin Pape	
2. Bürgermeister	Andreas Pröbstl	
3. Bürgermeister	Michael Pröbstl	
Gemeinderätin	Brigitte Albrecht	
Gemeinderätin	Felicitas Betz	abwesend ab TOP 8
Gemeinderätin	Petra Buchner	
Gemeinderat	Robert Erhard	
Gemeinderat	Ludwig Frankl	
Gemeinderat	Lukas Frühschütz	
Gemeinderätin	Martina Hawel	
Gemeinderat	Klaus Hecker	
Gemeinderat	Stefan Loy	
Gemeinderat	Stefan Mayr	
Gemeinderat	Markus Pawlowski	
Gemeinderat	Tobias Schägger	
Gemeinderätin	Ulrike Seeling	
Gemeinderat	Michael Steininger-Yang	

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung;
2. Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
3. Energieversorgung; Ergebnisverwendungsbeschluss der gemeindlichen Photovoltaikanlagen
4. Wasserversorgung; Ergebnisverwendungsbeschluss der gemeindlichen Wasserversorgung
5. Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit Praxisanbau und Carport; Eichbergstraße; Fl.Nr. 455/ 1 Gem. Oderding
6. Bauantrag; Nutzungsänderung; Umbau eines Einfamilienhauses zum Zweifamilienhaus; Huglfinger Straße 9a, Fl.Nr. 208 Gem. Polling
7. Bauantrag; Neubau einer gewerblichen Maschinenhalle; Eichenlaich 1; Fl.Nr. 1514/1 und 1515
8. Bauleitplanung; 2. formelle Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Polling, Ergebnis der öffentlichen Auslegung
9. Bauleitplanung; 2. formelle Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Polling, Satzungsbeschluss
10. Bauleitplanung; 1. formelle Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Etting, Ergebnis der öffentlichen Auslegung
11. Bauleitplanung; 1. formelle Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Etting, Satzungsbeschluss
12. Bauleitplanung; 1. formelle Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Oderding, Ergebnis der öffentlichen Auslegung
13. Bauleitplanung; 1. formelle Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Oderding, Satzungsbeschluss
14. Bauleitplanung; Antrag auf vereinfachte Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes Dr.-Wallner-Straße; Fl.Nr. 1664/2; Festsetzung Einzelhaus;
15. Verkehrsangelegenheiten; Antrag auf Änderung des Fußweges am Ammerfeld; Fl.Nr. 54 Gem. Oderding
16. Straßenverkehrsrecht; Verkehrsrechtliche Anordnung für den Kirchplatz zum verkehrsberuhigten Bereich
17. Verkehrsangelegenheiten; Antrag auf Einrichtung einer 30er-Zone, Spielstraße; Römerstraße Polling
18. Verkehrsangelegenheiten; Verkehrsbeschränkungen auf diversen Verkehrsanlagen
19. Gemeindlicher Tiefbau; Wanderparkplatz auf Fl.Nr. 1032; Festlegung der Parkdauer und -gebühren
20. Breitbandausbau; Vorstellung Hr. Schuster, Fa. Corwese
21. Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Martin Pape eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und Zuhörer.
Er stellt fest, dass ordnungsgemäß Einladung erging und Beschlussfähigkeit besteht.
Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2021 bestehen keine Einwände.

1.	Anträge zur Tagesordnung;
----	----------------------------------

2.	Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
-----------	---

Sachverhalt:

- Corona – aktuell
Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,
aus aktuellem Anlass möchte ich Euch darüber informieren, dass der 7-Tages-Inzidenzwert in unserem Landkreis zum Wochenende hin die kritische Marke von 100 überschreiten wird.
Laut Zahlen des LGL
(https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/index.htm) liegt der Inzidenzwert im Landkreis Weilheim-Schongau bereits heute schon über 100.
Auch wenn die Maßnahmen der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung noch nicht greifen, habe ich mich dazu entschlossen – zur Sicherheit ALLER - für die heutige Gemeinderatssitzung ausnahmslos eine Maskenpflicht (medizinisch oder FFP2) anzuordnen.
Ausnahmen können nur aus zwingenden medizinischen Gründen gegen Nachweis, bei Wortbeiträgen oder Einnahme von Speisen und Getränken gewährt werden, dies auch nur weil ein Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Gespräch Hochwasserschutz zum Thema Russengraben
Es hat ein Gespräch mit den am Verfahren beteiligten Ingenieurbüros und dem Vorsitzenden des Wasser- und Bodenverbands Polling stattgefunden. Es wurde das weitere Vorgehen der Oberflächenwasserbestandsermittlung beraten.
- Gespräche wegen anstehender Tiefbaumaßnahmen
Mit der Fa. Strohmaier wurden der Zeitplan und die Ausführung der Straßenbaumaßnahmen Kirchstr./Eusebius-Amort-Str./Römerstraße besprochen
- Neues PEO
Das Neue Gemeindeblatt ist gedruckt und wird in den nächsten Tagen an alle Haushalte verteilt.
- Der neue Schulleiter Thomas Eusemann hat sich in der Gemeindeverwaltung vorgestellt. Ab August 2021 übernimmt Herr Eusemann das Amt von Hr. Igerl. Beide werden in eine der nächsten GRS eingeladen.
- Submission Bau Wanderparkplatz
Vergabe an die Fa. Richard Schulz

3.	Energieversorgung; Ergebnisverwendungsbeschluss der gemeindlichen Photovoltaikanlagen
-----------	--

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss sowie die Steuererklärung für 2019 wurden von dem Steuerberatungsbüro Puff erstellt.

Steuerberater Martin Puff erläutert die Bilanz des Jahres 2019. Es ist ein Gewinn von 6.122,12 € zu verzeichnen. Es wird vorgeschlagen, diesen der Gewinnrücklage zuzuführen.

Beschlussempfehlung:

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Ergebnisverwendungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Ergebnisverwendungsbeschluss wird gefasst. Der Überschuss soll der Gewinnrücklage zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis

JA: 17

Nein: 0

4.	Wasserversorgung; Ergebnisverwendungsbeschluss der gemeindlichen Wasserversorgung
----	--

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss sowie die Steuererklärung für 2019 wurden von dem Steuerberatungsbüro Pfuff erstellt.

Für das Jahr 2019 wird ein Gewinn in Höhe von 17.123,88 € festgestellt. Dieser Gewinn sollte dem gemeindlichen Haushalt zugeführt werden.

Beschlussempfehlung:

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Ergebnisverwendungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Ergebnisverwendungsbeschluss wird gefasst. Der Gewinn soll dem gemeindlichen Haushalt zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis

JA: 17

Nein: 0

5.	BauantragNeubau eines Einfamilienhauses mit Praxisanbau und Carport; Eichbergstraße; Fl.Nr. 455/ 1 Gem. Oderding
----	---

Sachverhalt:

Die Anträge liegen dem Gremium vor.

Das Bauvorhaben befindet sich im Umgriff des einfachen Bebauungsplanes Ortskern Oderding.

Die Maßgaben aus der formellen Änderung sind eingehalten.

Beschlussempfehlung:

Die Einvernehmens Erteilung wird empfohlen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis

JA: 17

Nein: 0

6.	Bauantrag; Nutzungsänderung; Umbau eines Einfamilienhauses zum Zweifamilienhaus; Huglfinger Straße 9a, Fl.Nr. 208 Gem. Polling
----	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Umgriff des einfachen Bebauungsplans Ortskern Polling.

Die Nutzungsänderung findet ausschließlich im Gebäude statt.

Beschlussempfehlung:

Die Einvernehmenserteilung wird empfohlen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis

JA: 17

Nein: 0

7.	Bauantrag; Neubau einer gewerblichen Maschinenhalle; Eichenlaich 1; Fl.Nr. 1514/1 und 1515
----	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Anschluss an den qualifizierten Bebauungsplan Gewerbegebiet Achalaich.

Beschlussempfehlung:

Die Einvernehmenserteilung wird empfohlen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis

JA: 17

Nein: 0

8.	Bauleitplanung; 2. formelle Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Polling, Ergebnis der öffentlichen Auslegung
----	---

Sachverhalt:

Die Einlassungen der Fachbehörden und Bürger/innen werden in der Sitzung vorgestellt. Die Abwägungsvorschläge sind aus der Anlage ersichtlich. Der Übersichtlichkeit halber wird die Datei nur an diesem TOP angehängt, sie gilt aber für alle TOPS zur Abwägung der 3 Ortskern-Bebauungspläne.

Verfahrensbeteiligter Handwerkskammer für München und Oberbayern

4		Stellungnahme / öffentliche Auslegung	Abwägung
	2. Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Polling	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Verfahrensbeteiligter IHK für München und Oberbayern

5		Stellungnahme / öffentliche Auslegung	Abwägung
	2. Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Polling	Einverständnis	Kenntnisnahme

Verfahrensbeteiligter Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i.OB

8		Stellungnahme / öffentliche Auslegung	Abwägung
	2. Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Polling	Keine Einwände; Verweis auf Stellungnahme vom 09.11.2020	Kenntnisnahme

Verfahrensbeteiligter Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weilheim i.OB

12		Stellungnahme / öffentliche Auslegung	Abwägung
	2. Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Polling	Nicht betroffen	Kenntnisnahme

Verfahrensbeteiligter Landratsamt Weilheim – Schongau; Sachbereich 41.2, Technischer Umweltschutz

15		Stellungnahme / öffentliche Auslegung	Abwägung
	2. Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Polling	Hinweis auf Formulierungen hinsichtlich Festsetzung der immissionsschutzrechtlichen Belange in Festsetzungen aufnehmen	Aus Verwaltungssicht sollte beschlossen werden, es bei den Hinweisen zu belassen, da Einzelbauvorhaben nach § 34 BauGB zu behandeln sind.

Verfahrensbeteiligter Bistum Augsburg

16		Stellungnahme / öffentliche Auslegung	Abwägung
	2. Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Polling	Einverständnis	Kenntnisnahme

Verfahrensbeteiligter Landesamt für Denkmalpflege; hier Bodendenkmalpflege

	Stellungnahme / öffentliche Auslegung	Abwägung
2. Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Polling	Aufnahme des Erlaubnisvorbehalts gem. Art. 7 BayDSchG in den Hinweisen hinsichtlich 3 Flurstücken analog zur Begründung	Der Anregung wird entsprochen.

Bürgerbeteiligung

	Stellungnahme / öffentliche Auslegung	Abwägung
2. Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Polling	Verbot von Schottergärten	<i>In die Festsetzungen ist aufzunehmen</i> , dass Schottergärten vor allem auch, wenn diese nicht wasserdurchlässig sind, unzulässig sind. Der klassisch begrünte Steingarten, der auch entsprechend grünordnerisch angelegt wird, ist hingegen zulässig.

	Abwägung
2. Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Polling	<p>Absatz 1: Bauvorhaben sind grundsätzlich wie im unbeplanten Gebiet nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Aufnahme einzelner Grundstücke in den B-Plan vermittelt keinerlei weiteres Baurecht. <i>Dem Abwägungsvorschlag wird entsprochen.</i></p> <p>Absatz 3+4: Richtigerweise wird hier vermutet, ein Nachweis wird jedoch nicht erbracht. <i>Dem Abwägungsvorschlag wird entsprochen.</i></p> <p>Absatz 5: Die Hochwasserschutzpumpe steht im Umgriff des qualifizierten B-Planes „Am Russengraben“; dieser ist Teil des einfachen B-Planes. Im Übrigen wird derzeit im Rahmen des Hochwasserschutzes der Russengraben neu geplant. Der endgültige Verlauf kann allenfalls nach Fertigstellung übernommen werden. <i>Dem Abwägungsvorschlag wird entsprochen.</i></p> <p>Absatz 6 (Frage nach der Bestandskraft B-Plan „Am Russengraben“): Ja</p> <p>Absatz 7 (Zulässigkeit Vergnügungsstätten): Eine ausnahmsweise Zulässigkeit bedeutet keine generelle Erlaubnis. Die teilweise in der Aufzählung genannten Gewerbe werden allein von rechtlicher Seite keine Zulassung erhalten. <i>Dem Abwägungsvorschlag wird entsprochen. (Keine weitere Veranlassung)</i></p>

	Ortskern Etting		
--	-----------------	--	--

Verfahrensbeteiligter IHK für München und Oberbayern

5		Stellungnahme / öffentliche Auslegung	Abwägung
	1. Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Etting	Einverständnis	Kenntnisnahme

Verfahrensbeteiligter Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i.OB

8		Stellungnahme / öffentliche Auslegung	Abwägung
	1. Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Etting	Keine Einwände; Verweis auf Stellungnahme vom 09.11.2020	Kenntnisnahme

Verfahrensbeteiligter Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weilheim i.OB

12		Stellungnahme / öffentliche Auslegung	Abwägung
	1. Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Etting	Nicht betroffen	Kenntnisnahme

Verfahrensbeteiligter Landratsamt Weilheim – Schongau; Sachbereich 41.2, Technischer Umweltschutz

15		Stellungnahme / öffentliche Auslegung	Abwägung
	1. Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Etting	Hinweis auf Formulierungen hinsichtlich Festsetzung der immissionsschutzrechtlichen Belange in Festsetzungen aufnehmen	Aus Verwaltungssicht sollte beschlossen werden, es bei den Hinweisen zu belassen, da Einzelbauvorhaben nach § 34 BauGB zu behandeln sind.

Verfahrensbeteiligter Bistum Augsburg

16		Stellungnahme / öffentliche Auslegung	Abwägung
	1. Änderung des Bebauungsplanes Ortskern	Einverständnis	Kenntnisnahme

	Etting		
--	--------	--	--

Bürgerbeteiligung

	Stellungnahme / öffentliche Auslegung	Abwägung
1. Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Etting	Verbot von Schottergärten	<i>In die Festsetzungen ist aufzunehmen</i> , dass Schottergärten vor allem auch, wenn diese nicht wasserdurchlässig sind, unzulässig sind. Der klassisch begrünzte Steingarten, der auch entsprechend grünordnerisch angelegt wird, ist hingegen zulässig.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen analog zur Abwägung in den Bebauungsplan einzuarbeiten und das Verfahren fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis

JA: 15

Nein: 1

11.	Bauleitplanung; 1. formelle Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Etting, Satzungsbeschluss
-----	--

Beschlussempfehlung:

Nach erfolgter Abwägung wird die Verwaltung beauftragt, die Entwürfe entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Es erfolgt der Satzungsbeschluss. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis

JA: 16

Nein: 0

12.	Bauleitplanung; 1. formelle Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Oderding, Ergebnis der öffentlichen Auslegung
-----	--

Sachverhalt:

Die Einlassungen der Fachbehörden und Bürger/innen werden in der Sitzung vorgestellt. Die Abwägungsvorschläge erfolgen als Tischvorlage.

Verfahrensbeteiligter Handwerkskammer für München und Oberbayern

4		Stellungnahme /	Abwägung
---	--	------------------------	-----------------

		öffentliche Auslegung	
	1. Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Oderding	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme

Verfahrensbeteiligter IHK für München und Oberbayern

5		Stellungnahme / öffentliche Auslegung	Abwägung
	1. Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Oderding	Einverständnis	Kenntnisnahme

Verfahrensbeteiligter Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i.OB

8		Stellungnahme / öffentliche Auslegung	Abwägung
	1. Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Oderding	Keine Einwände; Verweis auf Stellungnahme vom 09.11.2020	Kenntnisnahme

Verfahrensbeteiligter Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weilheim i.OB

12		Stellungnahme / öffentliche Auslegung	Abwägung
	1. Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Oderding	Nicht betroffen	Kenntnisnahme

Verfahrensbeteiligter Landratsamt Weilheim – Schongau; Sachbereich 41.2, Technischer Umweltschutz

15		Stellungnahme / öffentliche Auslegung	Abwägung
	1. Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Oderding	Hinweis auf Formulierungen hinsichtlich Festsetzung der immissionsschutzrechtlichen Belange in Festsetzungen aufnehmen	Aus Verwaltungssicht sollte beschlossen werden, es bei den Hinweisen zu belassen, da Einzelbauvorhaben nach § 34 BauGB zu behandeln sind.

Verfahrensbeteiligter Bistum Augsburg

16		Stellungnahme / öffentliche Auslegung	Abwägung
	1. Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Oderding	Einverständnis	Kenntnisnahme

Bürgerbeteiligung

	Stellungnahme / öffentliche Auslegung	Abwägung
1. Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Oderding	Verbot von Schottergärten	<i>In die Festsetzungen ist aufzunehmen</i> , dass Schottergärten vor allem auch, wenn diese nicht wasserdurchlässig sind, unzulässig sind. Der klassisch begrünte Steingarten, der auch entsprechend grünordnerisch angelegt wird, ist hingegen zulässig.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen analog zur Abwägung in den Bebauungsplan einzuarbeiten und das Verfahren fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis

JA: 15

Nein: 1

13.	Bauleitplanung; 1. formelle Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Oderding, Satzungsbeschluss
-----	--

Beschlussempfehlung:

Nach erfolgter Abwägung wird die Verwaltung beauftragt, die Entwürfe entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Es erfolgt der Satzungsbeschluss. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis

JA: 16

Nein: 0

14.	Bauleitplanung; Antrag auf vereinfachte Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes Dr.-Wallner-Straße; Fl.Nr. 1664/2; Festsetzung Einzelhaus;
-----	---

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt.

15.	Verkehrsangelegenheiten; Antrag auf Änderung des Fußweges am Ammerfeld; Fl.Nr. 54 Gem. Oderding
------------	--

Sachverhalt:

Der Antrag und die Stellungnahme der Verwaltung liegen dem Gremium vor.
Der TOP wurde an den Bauausschuss zur Vorberatung verwiesen.

BGM Pape erläutert das mit den Anliegern geführte Gespräch. Hier besteht hinsichtlich der Nutzung des Eigentümers des nördlich anliegenden Grundstücks Konsens.

Beschlussempfehlung:

Empfehlung aus der Bauausschusssitzung vom 18.03.2021:
Bürgermeister Pape soll den Kontakt zu den Anliegern suchen. Als Kompromiss sollte jeweils die Nutzung des westlichen bzw. östlichen Teils der Fläche angeboten werden.

Beschluss:

Der Pachtvertrag bleibt unverändert bestehen. Die Widmung wird eingezogen, die privatrechtliche Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer ist der Gemeinde vorzulegen. Ein Verkauf der gemeindlichen Fläche kommt nicht in Betracht.

Abstimmungsergebnis

JA: 12 **Nein: 4**

16.	Straßenverkehrsrecht; Verkehrsrechtliche Anordnung für den Kirchplatz zum verkehrsberuhigten Bereich
------------	---

Sachverhalt:

In der Sitzung wird die aktuelle Beschilderung und mögliche Änderungsvorschläge vorgestellt.

Es ist möglich, den Kirchplatz als verkehrsberuhigten Bereich anzuordnen. Dies würde bedeuten, dass Fahrzeuge nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden dürfen und die Fußgänger grundsätzlich Vorrang haben. Des Weiteren darf nur in gekennzeichneten Plätzen geparkt werden. Hier kann in einem ersten Schritt durch Ausweisung der Parkflächen eine Überwachung der parkenden Autos stattfinden. In einem zweiten oder mehreren weiteren Schritten kann dann über eine eventuelle zeitliche Beschränkung der Parkplätze diskutiert werden.

Beschlussempfehlung:

Aus der Bauausschuss-Sitzung vom 18.03.2021:

Der Kirchplatz soll als verkehrsberuhigter Bereich angelegt werden.

Eine Kennzeichnung der Parkplätze im östlichen Kirchplatzbereich ist durch folgende Maßnahmen möglich: die kostengünstigste Lösung ist eine weiße (oder anders farbige) Bodenmarkierung; eine wesentlich teurere Alternative wäre es, die Parkplatz-Bereiche um zu pflastern. Hier sollte auf die Gestaltung geachtet werden, um das Erscheinungsbild des Kirchplatzes nicht zu verunstalten.

Zusätzlich zur Anordnung soll mit den betroffenen Grundstückseigentümern ein Gesprächstermin vereinbart werden, um die Maßnahme zu erklären.

Eine Parkzeit-Begrenzung sollte zudem ebenfalls festgelegt werden.

Ein Mitarbeiterparkplatz für die Mitarbeiter von Gemeinde, Kindertagesstätte und Schule könnte entlang der Klostermauer im Bereich zwischen der Notzufahrt und des Sportplatzes entstehen. Der Parkplatz soll NUR von Mitarbeitern genutzt werden, um den Kirchplatz deutlich zu entlasten.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung aus dem Bauausschuss. Eine Farbmarkierung am Boden soll im Rahmen einer Testphase an einzelnen Parkplätzen aufgebracht werden.

Abstimmungsergebnis

JA: 16

Nein: 0

17.	Verkehrsangelegenheiten; Antrag auf Einrichtung einer 30er-Zone, Spielstraße; Römerstraße Polling
-----	--

Sachverhalt:

Der Antrag liegt dem Gremium vor.



Beschlussempfehlung:
Aus der Bauausschuss-Sitzung vom 18.03.2021:

Der Antrag ist abzulehnen. Zum Einen wird eine Kostenbeteiligung durch die Anwohner komplett abgelehnt und zum Anderen ist die Römerstraße eine Zufahrtsstraße zu einem Gewerbegebiet, was eine bauliche Veränderung in einen verkehrsberuhigten Bereich ausschließt.

Beschluss:
Der Gemeinderat folgt der Empfehlung aus der Bauausschusssitzung

Abstimmungsergebnis
JA: 16 **Nein: 0**

18.	Verkehrsangelegenheiten; Verkehrsbeschränkungen auf diversen Verkehrsanlagen
------------	---

Sachverhalt:

Mögliche Diskussionspunkte:

- Halteverbot Dunzingerweg
- Parkzeitbeschränkung Parkplatz an der Propst-Gerhoh-Straße (am Tiefenbach)
- Tassilostraße
- Am Schafbichl

Beschlussempfehlung:

Aus der Bauausschuss-Sitzung vom 18.03.2021:

Aus den Diskussionspunkten ergeben sich folgende Empfehlungen:

- Das einseitige Halteverbot im Dunzingerweg wird von der Einmündung der Huglfinger Straße bis Dunzingerweg 4 angeordnet
- Für die zeitliche Beschränkung des Parkplatzes an der Propst-Gerhoh-Straße/Tiefenbach wird folgende Lösung empfohlen: In der Zeit von 8 – 18 Uhr max. 5 Stunden Parkdauer. Die Beschränkung soll während allen Wochentagen gelten, um auch an den Wochenenden freie Parkplätze sicherzustellen und von Dauerparkern freizuhalten.
- Tassilostraße: hier wird in einem ersten Schritt die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h entfernt.
- Am Schafbichl: hier kann dem Antrag, eine Anordnung für Tempo 30 zu erlassen, nicht näher getreten werden. Nach Auswertung der Verkehrszahlen für diesen Bereich ist festzustellen, dass der überwiegende Teil (ca. 90 % der Verkehrsteilnehmer) nicht schneller fährt als 40 km/h.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung aus dem Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis

JA: 16

Nein: 0

19.	Gemeindlicher Tiefbau; Wanderparkplatz auf FINr. 1032; Festlegung der Parkdauer und -gebühren
------------	--

Sachverhalt:

Es gilt zu diskutieren, welche Parkzeiten und Parkgebühren festgelegt werden.

Beschlussempfehlung:

Aus der Bauausschuss-Sitzung vom 18.03.2021:

Aus der Diskussion ergibt sich folgende Empfehlung:

Es werden 2 verschiedene Tickets angeboten. Ein 3-Stunden-Ticket soll 4,00 € kosten, ein Tagesticket 6,00 €.

Die Gebührenpflicht beschränkt sich auf die Zeit zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr. Sie gilt sowohl am Wanderparkplatz als auch am Seitenstreifen entlang der Bahnlinie.

Zusätzlich soll am Wanderparkplatz ein Schild angebracht werden, dass dort nur Autos parken dürfen. Für größere Fahrzeuge sollen im Bereich des Seitenstreifens neben der Bahnlinie 2 oder 3 Stellplätze zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung aus der Bauausschuss-Sitzung.

Abstimmungsergebnis

JA: 16

Nein: 0

20.	Breitbandausbau; Vorstellung Hr. Schuster, Fa. Corwese
------------	---

Sachverhalt:

Zum TOP begrüßen wir Herrn Schuster von der Firma Corwese. Dieser wird das Ergebnis der Markterkundung im Rahmen einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, erläutern.

21.	Wünsche und Anträge
------------	----------------------------

Sachverhalt:

GRM Hecker: Taubenbefall Feuerwehrhaus Polling

GRM Schägger: Bauvorhaben Steinbruchstr. 10 – 14

GRM Buchner: Info für Ramadama, Infektionsschutzmaßnahmen bitte beachten

GRM Steininger-Yang: Über Arbeitskreise Bürger einbinden

Es folgte ein nichtöffentlicher Teil.